

**2. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Krummesse
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Nutzung des Dörpshuus Krummesse**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krummesse vom 25.01.2012 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

**§ 2
Höhe des Nutzungsentgelts**

Die Absätze (1) und (2) erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Nutzungsentgelte für gemeinnützige und wohltätige Vereine, Institutionen und Einrichtungen in oder aus der Gemeinde Krummesse werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| - Raum Erdgeschoss | 5,50 € je volle Zeitstunde |
| - Raum Obergeschoss | 4,50 € je volle Zeitstunde |
| - Raum Untergeschoss | 3,00 € je volle Zeitstunde |

(2) Daneben erhebt die Gemeinde auf der Grundlage der Nutzungsordnung für das Dörpshuus der Gemeinde Krummesse einen Kostendeckungsbeitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Einwohner der Gemeinde Krummesse für private Nutzungen (= Nutzungsart C). Die Kostendeckungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------|---------------------------------|
| - Erdgeschoss | 250,00 € pro Regelveranstaltung |
| - Obergeschoss | 200,00 € pro Regelveranstaltung |
| - Untergeschoss | 25,00 € pro Regelveranstaltung |

Für die Nutzung des Erdgeschosses und des Obergeschosses ist im Vorwege eine Kautions von 100,00 € direkt an den Beirat zu entrichten. Diese wird bei mängelfreier Rück- bzw. Übergabe der Räumlichkeiten zurückgezahlt. Etwaige Mängel werden hingegen aus der Kautions beglichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krummesse, den 25.01.2012

Michaelis, Bürgermeister

D. S.